

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0826/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1240 - Morianstraße / Wupperpark Ost - - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 112B)		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes im Bereich des sog. Wupperparks Ost

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1240 – Morianstraße / Wupperpark Ost – erfasst eine Fläche südlich der Wupper, westlich der Morianstraße, nördlich Bundesallee und östlich der Straße Alte Freiheit wie dieser in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung / Einleitung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1240 – Morianstraße / Wupperpark Ost – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 1240 – Morianstraße / Wupperpark Ost – sollen aktuelle planungsrechtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Umbaumaßnahme Döppersberg im Bereich des Wupperparks Ost gelöst werden. Folgende Aspekte sollen hier gegenüber der Ursprungsplanung des derzeit geltenden Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – neu festgelegt werden:

- a) Anpassung der öffentlichen Grünfläche „Parkanlage“ für den Wupperpark Ost mit Blick auf die weiterentwickelten Planungsüberlegungen, die die Einbindung des hier befindlichen Tiefbunkers (Zugänge, Belichtung, Belüftung etc.) berücksichtigt. Für den geplanten Infopavillon sowie das sog. „Cafe´Cosa“ werden zwei Bauflächen vorgesehen, die gegenüber der Generalplanung des ursprünglichen Bebauungsplanes 954 nun auch hier die aktuelleren Bedürfnisse berücksichtigen. Gegenüber der Ursprungsplanung werden die zwei vorgesehen Kerngebietsflächen leicht vergrößert dafür allerdings die zulässige Ausnutzbarkeit (GRZ und GFZ) reduziert.
- b) Schaffung von Baurecht für die sinnvolle Nachnutzung des Tiefbunkers im Bereich der Morianstraße. Festsetzung eines unterirdischen Kerngebietes.

Diese Änderungen sollten zunächst innerhalb der im Verfahren befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – berücksichtigt werden. Allerdings zeigte sich, dass zum einen avisierte Änderungspunkte, wie z.B. das Fahrradparkhaus noch weiter konkretisiert werden müssen und zum anderen konnten die bislang erkannten kleineren Abweichungen von der Planung im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren abgehandelt werden, so dass eine hierauf bezogene Planänderung nicht zwingend erforderlich ist. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 wird somit in der eingeleiteten Form nicht weitergeführt.

Der Bebauungsplan 1240 wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden mit Rechtskraft dieses Planes im Wege der Berichtigung angepasst. Die hierzu erforderliche Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt innerhalb dieses Planverfahrens.

Aufgrund der Planinhalte, die zum einen in den Grundzügen bereits im Bebauungsplan 954 enthalten sind sowie zum anderen die Nachnutzung des örtlich vorhandenen Bunkers die naturgemäß wenig Planungsspielraum beinhaltet, ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich. Diesbezüglich ist auch anzumerken, dass eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des angesprochenen 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 954 zu fast gleichen Planinhalten bereits vom 11.07.2016 bis zum 22.08.2016 stattgefunden hatte.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit der Planung soll insbesondere die Nachnutzung der brachgefallenen Bunkeranlage ermöglicht werden.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

1. Quartal 2017 Öffentliche Auslegung der Planung
2. Quartal 2017 geplante Rechtskraft der Planung

Anlagen

Anlage 01	Würdigung der Stellungnahmen aus der früh. Beteiligung zur 1. Änd des Bebauungsplanes 954
Anlage 02	Begründung zum Bebauungsplan 1240
Anlage 03	Plankarte des Bebauungsplanes 1240
Anlage 04	Plankarte der Flächennutzungsplanberichtigung 112B
Anlage 05	Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan 1240